

Gubernial = Verlautbarung.

Ueber die zur Organisirung des Laibacher Strafhauses am Kasteilberge haben Se. k. k. Maj. unterm 15. März d. J. allergnädigst zu beschließen geruhet:

1stens: Daß für das Strafhaus am Kasteilberge zu Laibach ein eigener Seelforgerbedu einen Gehalte von vier hundert Gulden Metallmünze nebst freyer Wohnung im Kasteilge mit und dem Holzdeputate von sechs Klastern.

2stens: Ein Strafhaus = Verwalter mit sechshundert Gulden Gehalt, freyer Wohnung, und zehen Klaster Holzdeputat.

3stens. Ein Adjunkt mit vierhundert Gulden Gehalt, freyer Wohnung, und acht Klaster Holzdeputat, und zwar rücksichtlich der zween letztern mit der Verbindlichkeit aufgestellt werden sollen, daß der Strafhaus = Verwalter eine Kaution von fünfhundert, der Adjunkt von dreyhundert Gulden zu leisten habe.

Zur Besetzung dieser drey Posten wird nun auf allerhöchsten Befehl und in Folge hoher Zentral = Organisirungs = Hofkommissions = Verordnung vom 26. April Zahl 26640. der Konzurs mit dem Besage ausgeschrieben, daß jene, welche sich zur Ausübung der Seelforge in dem Strafause geeignet fühlen, ihre wohlinstruirten Gesuche an das Hochwürdige Ordinariat, jene hingegen die sich um die Verwalters = oder Adjunkten = Stelle bewerben zu können vermeinen, unmittelbar bey diesem k. k. Gubernium längstens bis 15. Aug. l. J. einzureichen haben.

Wobey bemerkt wird, daß die Stelle eines Strafhausverwalters eine wichtige Stelle seye und es nicht genüge, daß das damit betheilte Individuum die ökonomischen Kenntnisse zur Führung des ganzen Hauswesens und zur Verwahrung der Gelder und Materialien besitze, sondern auch die vorfallenden Berichtserstattungen an die Landesstelle, und andere Korrespondenzen besorgen, wie nicht minder eine mehrere Übung im Konzepte besitzen müsse; worüber sich folglich die Kompetenten gehörig auszuweisen haben werden.

Von dem k. k. provisorischen Gubernium zu Laibach
am 16. May 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i c t. 2)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Anna verwitwten v Fanton hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in Verlust gerathene Transfert Nro. 85. Ado 20. Juny 1812. pr. 1300 Frank, an Joseph v. Fanton lautend, so von der sürgewestt französischen Regierung über eine dahin übergebene ständische Domestikalk. Obligation an Jos. v Fanton lautend pr. 600 fl. ausfertiget worden ist, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verkauf dieser Mortisationsfrist auf weiteres Anlangen der obgedachten Frau Wittstellerin dieses Transfert für getödet und Wirkungslos erklärt, und sohin in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 15. Dezember 1815.

E d i c t. 2)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Simon und Josepha Zallen hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene Urban Schaffersche Verlassenschafts = Urkunde vom 6. October 1789., aus we.

immer für Rechte eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, ihre ausfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Bittsteller gedachte Abhandlungs-Urkunde nach Verlauf dieser Amortisationsfrist für kraftlos und getödtet erklärt werden wird.

Laibach am 19. Jänner 1816.

E d i c t. 2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Dr. Bernard Wolf, Vertreters der Anreas Koitssischen Konkursmasse hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den in Verlust gerathenen von der Margaretha Schnediz unter 31. März 1802. über eine auf dem Hause No. 29. auf der St. Peters Vorstadt hastende Forderung von jährlichen 30 fl. an Daco Gaiski und Verabreichung der Kost an seinen Sohn durch 8 Jahre ausgefertigten Schuldschein, respective Vergleich, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre darauf allenfalls habende Rechte so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen geltend machen sollen, als im Widrigen vorgemeldte Urkunde auf weiteres Begehren des bittstellenden Konkursmassa-Vertreters, nach Verlauf dieser Frist, für getödtet erklärt werden wird.

Laibach am 1. März 1816.

E d i c t. 2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Vorstellung des Herrn Ludwig Freyherr v. Rauber, Pfarrers zu Udria hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in der Hauptstadt Laibach auf dem Demplaz sub Conse. No. 302. liegende, sogenannte Freyherr von Rauberische Familienhaus aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, vorzüglich aber, die sich einer etwaigen Familien-Anwartschaft zu erfreuen hätten, ihre ausfälligen Anforderungen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Hrn. Bittstellers nach Verlauf dieser Frist solche für todt und kraftlos erklärt, und besagtes Haus auf Rahmen des gedacht bittstellenden Herrn Ludwig Freyherrn v. Rauber umgeschrieben werden würde.

Laibach den 6ten Februar 1816.

Verlautbarung. 3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Ernestine verwittibten Gräfin v. Lichtenberg, als Vormünderin ihrer Kinder, und väterlich Eiserfried Graf v. Lichtenbergischen Wituniversalerin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von Herrn Eiserfried Grafen v. Lichtenberg, unter 28 Jänner 1780 ausgestellte, am 15. März 1780 landräthlich intabulirte, und in Verlust gerathene Carta bianca pr. 20849 fl. 42 fr 2 pf. aus was immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, sich mit selben binnen der von dem Gesetze hiezu bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte melden sollen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der Frau Bittstellerin gedachte Carta bianca nach fruchtlosen Verlauf obiger Amortisations-Frist für getödtet erklärt, und von den Gütern Lichtenberg, und Emerex, dann dem Hause in Laibach extabulirt werden wird.

Laibach am 26. September 1815.

K u n d m a c h u n g. 3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Biskopalams in Vertretung der Kirche und Armen zu Sittich, als Intestat-Erben zu zwei Drittel zu dem Verlasse des am 2. April 1816 mit Todt abgegangenen dortigen Pfarrers Luzas Reosa bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den obbemeldten Verlass aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre ausfälligen Erbrechte, oder sonstige Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. July d. J. um 9 Uhr Vormittags

vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und darthun sollen, widrigens dieser Verlaß gehöria abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet werden würde. Laibach den 24. May 1816.

Kreisämtliche Verlautbarung. 1)

Es wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß am 17. des l. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abermahl fünfzig Stücke Aerial-Fuhrwezens = Pferde auf leghin angezeigten Plage nächst dem hiesigen Schulgebäude im Versteigerungswege an den Weißbierbenden werden hinangegeben werden, wozu alle Kauflustigen hie mit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 11. Juny 1816.

Ver m i c h t e A n z e i g e n.

Vorrufung des abwesenden Matthäus Sidar. 1)

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Reifnitz, wird Matthäus Sidar von Ullaka, der vor 7 Jahren sein Weib, und seine in Ullaka eigenthümlich besitzende, der 1661. Grafenschaft Auersperg diensbare 1/3 Kaufrechtshube treulos verlassen, und sich seit selber Zeit un-wissend, wo befindet, auf Malangen seines Weibes Maria, geböhrnen Prouscheg, hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu seinem Weibe und Realitrat so gewiß zu stellen, als er sonstens in alles jenes, was rücksichtlich seiner 1/3 Kaufrechts-Hube durch den ihm aufgestellten Vertreter Jakob Sidar, von Marolt, mittels Einwilligung seines Weibes gegen bezirksrich-terlicher Ratifizierung, verfügt werde, für einwilligend gehalten werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz am 1. Juny 1816.

E d i k t 1).

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Reifnitz wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des seel. Mathias Urbo, von Gorra, Herrschaft reifnitzerischen Unterthans, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen gedenken, bey der dießfalls auf den 27. Juny d. J. bestimmten Tagsatzung ihre Forderungen und Ansprüche so gewiß anzumelden, und rechtshältig darzuthun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz am 10. Juny 1816.

E d i k t 1).

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den Verlaß des seel. Simon Wirrant, von Podulaka aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche und Forderungen bey der in dieser Amtskanzley auf den 26. Juny d. J. bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und rechtshältig darzuthun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz am 1. Juny 1816.

E d i k t 1).

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Martin und Georg Wabitsch Vormünder der minderjährigen Ursula Wabitsch zu Bruchanavaß wegen eingeklagt schuldigen 226 fl. 55 kr. in die öffentliche Feilbierhung der dem Matthäus Skall, eigenthümlich gehörigen, zu Kleindorf liegenden, der Herrschaft Sobelsberg zinsbaren, auf 445 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in einer halben Hube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Exkution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine und zwar der erste den 19. Juny, der zweyte den 17. July, der dritte den 14. August l. J. mit dem Besage bestimmt worden sind.

daß wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagssatzung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch solche unter der Schätzung hindangegeben werden würden: so haben alle jene, die diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tagen früh von 9 — 12 Uhr im Orte Kleindorf zu erscheinen, an welchen Tagen, vor Eröffnung der Versteigerung, die dießfälligen Kaufsbedingungen den Kaufslustigen bekannt gegeben werden. Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 17. May 1816.

Freywillige Lizitation einer halben Hube.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht, daß am 22. Juny d. J. früh um 10 Uhr in der Gemeinde Gutenfeld in dem Dorfe Strassen, die zum Anton Perjatitschen Verlaß gehörige, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nro. 6 et 12 und Hectif. Nro. 4 et 8 zinsbare halbe Kaufrechtshube, bestehend in Aekern und Wiesen, sammt dazu gehörigen im Dorfe Strassen gelegenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ebendasselbst öffentlich versteigert wird; wozu die Kaufslustigen, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich bringen wollen, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Kaufsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden, in dieser Amtskanzley, täglich eingesehen werden können.

Auersperg am 28. May. 1816.

E d i k t 1).

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Brodnig von Ponique, wegen schuldigen 256 fl. nebst Kosten, in den Verkauf der dem Johann Wambitsch vulgo Klatsch eigenthümlich gehörigen, zu Ponique liegenden, der Herrschaft Zobelsberg zinsbaren auf 250 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in einer halben Hube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Wege der Exkution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste den 26. Juny, der zweyte den 24. July und der dritte den 21. August l. J. jedesmahl früh um 9 — 12 Uhr zu Ponique mit dem Besatze hierzu bestimmt worden sind, daß, wenn die gedachten Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung, um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinangegeben werden würden; es werden daher alle jene, die gedachte Realitäten an sich zu bringen gedenken, an obgedachten Tagen in dem Orte Ponique mit dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen, daß die dießfälligen Kaufsbedingungen vor Eröffnung der Versteigerung den Kaufslustigen in Loco Ponique bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 26. May 1816.

E d i k t 1).

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Caspar Wambitschischen Verlassgläubiger in den Verkauf der zu diesem Verlaß gehörigen, zu Compalle liegenden, der Herrschaft Zobelsberg zinsbaren, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten 14 Kaufrechtshube im Wege der Exkution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 3. July, der zweyte den 31. July, der dritte den 28. August l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß wenn gedachte 14 Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde; so haben alle jene, die gedachte 14 Hube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den besagten Tagen früh von 9 — 12 Uhr zu Compalle zu erscheinen, alwo selben die Kaufsbedingungen vor Beginnen der Versteigerung bekannt gegeben werden. Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 3. Juny 1816.

Concurs für die Schulen Direktorsstelle in der k. k. Karlskätzer Militär-Gränz.

Nachdem diese Stelle eines Schulen = Direktors in der k. k. Karlskätzer Militärgränze in Erledigung gekommen ist, und nunmehr mittels öffentlichen Concurses besetzt werden solle, so haben alle diejenigen, welche sich um dieses Amt, das mit einem Gehalte von fünfhundert Gulden Conventions = Münze, dann Quartier und Holz = Deputat verbunden ist, zu bewerben wünschen, und zum mindesten die Humanitäts = Studien mit gutem Fortgange vollendet haben, auch die sonst erforderlichen Eigenschaften besitzen, und eine der Slavischen Sprachen sprechen, ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Besuche spätestens bis Ende July l. J. an dem k. k. Hofkriegsrath einzusenden.

Erledigte Mädchen Stiftung. 2)

Da die Katharina Warmußische Stiftung zu jährlichen 120 fl. für zwey Mädchen aus der Befreundschaft seit dem 23. Jänner 1809 erledigt ist, so haben jene Mädchen aus der Befreundschaft, oder ihre Vertreter, die diese Wohlthat der Stiftung zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche, mit Beylegung des Stammbaumes, der Armuth = und Schulzeugnisse bis letzten July währenden Jahres bey dem unterzeichneten Franz Joseph von Steinhofen als Patron, auf der Wiener = Linie zu Laibach einzureichen.

Laibach den 10. Juny 1816.

Franz Joseph v. Steinhofen,
als Patron der Katharina Warmußischen Mädchen = Stiftung.

Haus = Verkauf. 2)

Es ist die im Dorfe Krakau, nahe an dem Bache Gradabza liegende, der Kommenbischen Gült Urbars = Zahl Nro 67., Haus Nro. 68. dienßbare 1/3 Hube, oder ganze Hofstadt, bestehend aus zwey Wohnungs = Zimmern, 1 gewölbten Keller und 1 Krautkeller, nebst einen Fleck Garten, dann zwey Gemeind = Antheilen in Klouza, und einen Gemeindantheil bey Wollary, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Die Kauflustigen können sich des Näheren bey dem Eigenthümer gedachter Hofstadt, in der Gradiska = Vorstadt, an der Triester = Straffe, Haus Nro. 51. erkundigen.

Laibach am 10. Juny 1816.

Keller zu vermietthen. 2)

Im Baron Hallersteinischen Hause am neuen Markte ist täglich ein guter und geräumiger Keller zu vermietthen; das Nähere erfährt man im nämlichen Hause bey dem Hausmeister.

Versteigerung s e b i e t. 2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria Anna Schormann von Reifnitz in die öffentliche Versteigerung der dem Franz Schescharf vulgo Muhitsch von Reifnitz eigenthümlich zugehörigen der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 42 et Rectif. Nro. 22 dienßbaren Realitäten, bestehend in einem auf dem Plage stehenden gemauerten Hause sammt Wohn = und Wirtschaftsgebäuden sub Cons. No. 51, und in einigen dazu gehörigen Mäckern und Hausgarten, wegen in Folge Urtheil vom 23. Februar 1811 ihr noch schuldigen 813 fl. 57 kr., und Nebenverbindlichkeiten im Executionswege gewilliget, und dazu 3 Termine, als der erste auf den 18. April der zweyte auf den 18. May und der dritte auf den 19. Juny d. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, falls obige Realitäten um den Schätzungswerts per 1600 fl. weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden, wovon alle Kauflustige an besagten Tagen zur bestimmten Stunde in dieser Amtskanzley erscheinen, und ihre Anbothe machen zu wollen hiemit verständiget werden. Bez. Gericht Reifnitz am 9. März 1816.

Bev der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Edict. 9)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neuhaus und Altgutenberg, gewöhnlich genannt Neumarkt, wird hiemit über die Bitte des Herrn Michael Wullei, als gewesenen Besitzers des Mayerhofs Pristaua bey Neumarkt Jedermann zu wissen gemacht, daß er seinen erwähnten Mayerhof verkauft, und dessentwegen haften muß, daß daran keine Schulden intabulirt sind; da er aber, weil in dem Jahre 1811 die Herrschaft Neumarktklerischen Grund- und Schuldenbücher verbrannt sind, keinen Grundbuchs-Extract vorbringen kann, und darum ein Schirmungs-Kapital liegen lassen muß, daß nichts daran intabulirt ist, so werden durch dieses Edict und durch vierteljährliche Zeitungs-Einschaltung jedesmahl zu dreymahl, jene, welche auf den bemeldten Mayerhof was immer für einen Anspruch zu haben vermeinen, bis 1. Juny künftigen Jahrs so gewiß vorzukommen vorgeladen, als im Widrigen sodann der Herr Käufer den erwähnten Herrn Verkäufer das Schirmungs-Kapital auszahlen, und dann keinem Intabulirten, oder sonst darauf Ansprüche Habenden Rede und Antwort geben wird; daher jene, welche auf den Mayerhof was immer für Ansprüche haben, da von Seiten des Herrn Käufers und Verkäufers keiner bekannt ist, so gewiß vorkommen sollen, als im Widrigen sie sich selbst den daraus entstehenden Schaden der verlorren Sicherheit auf Pristaua zuzuschreiben haben werden. Bezirks-Gericht Herrschaft Neumarkt den 25. May 1816.

Kauflustige werden hiezu mit dem Besaysge vorgeladen, daß die besagten Effecten gegen gleich baare Bezahlung versteigerungsweise hindan gegeben werden.
Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 27. May 1816.

Verlautbarung. 3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein wird anmiz bekannt gemacht: es seye auf Ansuchen des Herrn Mathias Kallschütz, Inhaber des Guts Kadelstein, und dessen Frau Ehegattin, wegen behaupteten 2100 fl. C. M. c. s. c. in der öffentlichen Feilbietung der dem klagten Mathias und Agnes Pototschin, bey der Laaker-Ubersuhr am Gült Laak unterthänige, aus zwey großen Aekern, einer Wiesen, einer Hutweide, einen Obstkarten, einen geräumigen, ganz gemauerten Wohngebäude, einer Doppelharfen mit 8 Stand, einem Dreschboden, Vieh- und Schweinstall, und einem Getreidbehältnisse bestehenden Rustikal-Besitzung, welche auf 1225 fl. M. M., dann einen unter das Gut Hottemesch bergrechtmäßigen, in Brunberg liegenden, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten, endlich der den obgedachten Eheleuten gehörigen Fahrnisse, als: eines neuen, und eines alten Lastschiffes, oder Tompassé, sammt dem dazu gehörigen Rüstzeuge 2 Paar Ochsen, 1 Kuh und 8 Schweine, welches zusammen auf 834 fl. M. M. gerichtlich geschätzt, im Wege der gerichtlichen Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 22. April, für den zweyten der 27. May, und für den dritten der 27. Juny d. J. mit dem Besaysge bestimmt worden, daß das liegende Gut bey der ersten Tagsatzung Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das fahrende hingegen, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr versteigert werde, und wenn das liegende Gut, weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung um den Schätzungs-werth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an ersgedachten Tagen, Vormittags um 9 Uhr im Orte selbst zu erscheinen.

Zu dieser Versteigerung werden die auf diesem Rustikal- und Bergrechtsgrunde intabulirten Gläubiger, zur Abwendung eines allenfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen. Die Kaufsbedingungen können in dieser Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden.

Anmerkung. Bey der zweyten Versteigerung hat sich auf das Reale und auf das Lastschiff sammt Rüstzeug kein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerung einer Hube in Gorenverb. 3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Herrn Franz Joseph Freyherr v. Wolfensberg, wider Johann Demscher, in gemein Peteln in Gorenverb, wegen schuldigen 51 fl. 36 kr., sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung der dem Schuldner Johann Demscher gehörigen, in Gorenverb Hauszahl 1 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub. Urb. No. 850 dienstbaren, gerichtlich auf 900 fl. geschätzten Hube sammt Zugehör und fundo instructo gewilligt, und hiezu der Tag auf den 27. Juny, 29. July, und 26. August d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube Gorenverb Hauszahl 1 mit dem Weysage bestimmt worden sey, daß, wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Vizitation um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 27. May 1816.

Bekanntmachung. (1)

Nachdem das Ausspiel auf die Herrschaft Süßenbrunn, ohne fernern Rücktritt, und somit ganz bestimmt den 27. dieses laufenden Monathes in Wien vorgenommen wird, so werden alle Jene, die allenfalls noch einige Loose zu haben wünschen, dessen mit dem Weysage verständiget, daß sie dieselben noch bis zum 20. dieses bey mir Unterzeichneten gegen Erlag von 15 fl. W. W. per Loos erheben können. —

Laibach am 12. Juny 1814.

Michael Pessiaek.

Kundmachung. 3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Lukas Snob, Vormund, und Herrn Dr. Joseph Lusner, Kurator ad actum der Dobrausk'schen Kinder von Eschernutsch, wegen laut gerichtlichen Vergleich dd. 25. Nov. 1815 schuldigen 212 fl. 40 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die gerichtl. Zeitbietung des dem Schuldner Valentin Petschar gehörigen Mobilien = Vermögens, als Vieh, Wägen, Heu und Stroh im Wege der Execution gewilliget worden: Da man nun hiezu drey Termine als für den ersten der 11. Juny, für den zweyten den 25. Juny und endlich für den dritten den 9. July d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr zu Podworst in der Gemeinde Eschernutsch in der Wohnung des Schuldners bestimmt hat, so werden alle Kauflustige hiezu zu erscheinen hie mit vorgeladen.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 20. May 1816.

Gutsverkauf.

Das Gut Hallerstein, in Innerkrain gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ist bey Hrn. Dr. Ruß zu erhalten.

Anzeige.

Bey Franz Barth. Zebull und Adam Heint. Hohn, sind noch Lotterieloose von der nun bald ausgespielt werdenden Herrschaft Czernowitz zu haben.

Lottoziehung in Triest.

Den 12 Juny sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

18 63 81 23 29

Die nächsten Ziehungen werden am 22. Juny und 6 July in Triest gehalten werden.